

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/007/2026

Haupt- und Finanzabteilung

Thorsten Motz

Datum: 20.01.2026

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss

02.02.2026

Haupt- und Finanzausschuss

04.02.2026

Gemeindevertretung

09.02.2026

Betreff

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Aarbergen zur Erstellung eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung gemäß Hessischer Wärmeplanungsverordnung (HWärmeplV)

Beschlüsse

17.12.2025

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein der Vorlage A3/061/2025 (Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Aarbergen zur Erstellung eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung gemäß Hessischer Wärmeplanungsverordnung (HWärmeplV) und Beauftragung der EKOM) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Aarbergen zur gemeinsamen Erstellung eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung gemäß den Vorgaben der Hessischen Wärmeplanungsverordnung (HWärmeplV) abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Konvoi mit der Gemeinde Aarbergen, das vorliegende Angebot der EKOM GmbH (oder eines vergleichbaren, wirtschaftlichsten Anbieters) zur Erstellung des Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung anzunehmen und die notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2027 bereitzustellen.

Die Kosten für die Erstellung des Konzepts werden unter Berücksichtigung der zugesagten Landesmittel und der durch die IKZ erzielten Einsparungen in den Haushaltsplan 2027 eingestellt

einstimmig beschlossen

02.02.2026

Wirtschaftsausschuss

Wird mündlich vorgetragen

04.02.2026

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Erstellung eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung gemäß Hessischer Wärmeplanungsverordnung (HWärmeplV) und Beauftragung der EKOM in Form einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Aarbergen und beauftragt die Verwaltung die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2027 bereit zu stellen.

Begründung

1. Anpassung an die aktuelle Rechtslage (HWärmeplV)

Anders als bei der Vorlage im Jahr 2023, als die Erstellung einer Wärmeplanung lediglich *erwartet* wurde, ist die Pflicht zur Erstellung eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung nun durch das Hessische Wärmeplanungsgesetz und die Hessische Wärmeplanungsverordnung (HWärmeplV) für Kommunen unter 20.000 Einwohnern gesetzlich vorgeschrieben.

- Das Konzept muss spätestens bis zum 31. Dezember 2027 fertiggestellt werden. Die Gemeinde Hohenstein ist aufgrund ihrer Einwohnerzahl und der landesrechtlichen Vorgaben zur Durchführung dieser Planung verpflichtet.
- Das Konzept dient der strategischen Ausrichtung der Wärmeversorgung, um die gesetzlichen Klimaneutralitätsziele zu erreichen und die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokalen Akteure frühzeitig in den Transformationsprozess einzubinden.

2. Notwendigkeit der frühen Beauftragung (Konvoi 2027)

- Einhaltung der Frist: Die gesetzliche Frist endet am 31.12.2027. Eine Beauftragung spätestens im Jahr 2027 ist notwendig, um die Einhaltung der Frist zu gewährleisten und die notwendigen Planungsschritte durchzuführen.

3. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit Aarbergen

- Die Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Aarbergen im Rahmen eines Konvois ist aus wirtschaftlichen und fachlichen Gründen hochgradig sinnvoll.
 - Wirtschaftlichkeit: Durch das gemeinsame Vorgehen im Konvoi wird ein Einsparpotenzial von voraussichtlich ca. 9.200,00 € pro Kommune realisiert.
 - Vergleichbarkeit: Die räumliche Nähe und die ähnliche Struktur der Gemeinden erlauben eine effizientere Datenerhebung und die Entwicklung vergleichbarer, regional abgestimmter Lösungsansätze.

4. Sichergestellte Finanzierung durch Landesmittel

Die Umsetzung des Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung ist durch zugesagte Mittel des Landes Hessen finanziell abgesichert:

- Die Verwaltung hat den Finanziellen Ausgleich zur kommunalen Wärmeplanung gemäß der Hessischen Verordnung zur kommunalen Wärmeplanung (HWärmeplV) beantragt.
- Mit E-Mail-Bestätigung vom 08. Dezember 2025 wurde der Gemeinde Hohenstein eine Auszahlung in Höhe von 39.830,28 € für die Erstellung des Konzepts in Aussicht gestellt.
- Diese Mittel sind zweckgebunden an die erfolgreiche Erstellung eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung und decken einen erheblichen Teil der Gesamtkosten ab.
- In Kombination mit der Kostenreduktion durch die IKZ (Einsparung von 9.200 € pro Kommune) wird die finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt auf ca. 34.000,00€ reduziert, was die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags umsetzbar macht.

5. Fachlicher Inhalt (Konzept zur kommunalen Wärmeplanung)

Das zu erstellende Konzept umfasst gemäß HWärmeplV die folgenden Kernelemente: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Entwicklung von Transformationspfaden und Maßnahmenkatalog. Dieses Konzept ist somit ein verpflichtendes Planungsinstrument, das die Gemeinde Hohenstein in die Lage versetzt, die Energiewende lokal zu steuern und Planungssicherheit für Bürger und Wirtschaft zu schaffen.

Eine gleichlautende Vorlage wurde auch in der Gemeinde Aarbergen in den Gremienlauf gegeben.

Demographie-Check/ Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Keine Ausgaben zu leisten:	☒
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	☐
Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz €	
Bereits ausgegeben €:	
Noch vorhanden €:	
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	☐
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	☐ üpl ☐ apl
Zur Deckung sind folgende Mittel verfügbar: Haushaltsstelle: Haushaltsansatz €: Bereits ausgegeben €: Noch vorhanden €:	
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches:	☒ gez.:Thorsten Motz

Anlagen (in SessionNet)

- Angebot der EKOM ohne IKZ / ohne Konvoi
- Angebot der EKOM in einer IKZ- Konvoilösung
- Bestätigung eines finanziellen Ausgleiches durch E-Mail vom 08. Dezember